
Antrag

des NEOS-Landtagsklubs (Erstantragsteller Abg. Andreas Leitgeb) betreffend:

Klare Regelung der Entsorgung von E-Autos

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert an die Bundesregierung heranzutreten, gesetzliche Rahmenbedingungen für die sichere Entsorgung und das Recycling von Elektro-Altfahrzeugen sowie deren Batterien zu schaffen und sich bei der Europäischen Kommission für ebensolche Regelungen einzusetzen.“

Zuweisungsvorschlag:

Ausschuss für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten

Ausschuss für Wohnen und Verkehr

Begründung:

Elektro- und Hybrid-Fahrzeuge haben Einzug im Straßenverkehr gefunden und verzeichnen starke Wachstumsraten. Unbeantwortet bleibt aber die Frage, was mit E-Autos am Ende ihres Lebenszyklus geschieht, und zwar nicht nur nach einem Unfall, sondern ganz allgemein. Der Unfall eines Tesla im Oktober 2019 und die Odyssee des Besitzers, sein Fahrzeug regelkonform entsorgen zu lassen, hat die Problematik aufgezeigt.¹

Momentan gibt es für die Entsorgung der Elektroautos lediglich eine Übergangslösung. So wurde Anfang 2020 zwischen Herstellern, Importeuren und Entsorgern vereinbart, dass Experten die Antriebsbatterien in Fachwerkstätten

¹ <https://www.tt.com/artikel/16294639/tesla-akku-kontroverse-tiroler-spezialunternehmen-entsorgt-batterie>

entfernen und die österreichischen Entsorgungsbetriebe nur die leeren Fahrzeuge zur Verwertung übernehmen. Angesichts des steigenden Absatzes von E-KFZ scheint diese Übergangslösung aber ungenügend und so fordert etwa der Verband Österreichischer Entsorgungsbetriebe eine Anpassung der gesetzlichen Regelungen im Umgang mit Elektro-Altfahrzeugen.²

Das Beispiel jenes ausgebrannten Tesla hat gezeigt, dass Handlungsbedarf besteht. Derart schwer beschädigte Batterien gelten als hochgefährlicher Sondermüll, dem sich kaum Recycling-Unternehmen widmen wollen, denn die Entsorgungsbetriebe sind bislang auf quasi unbeschädigte Batterien ausgerichtet. Auch die Rechtslage dahingehend, ob E-Unfallfahrzeuge nachdem sie von der Feuerwehr in einem Wasserbad geflutet wurden noch Altfahrzeuge sind oder die Frage ob dieses Wasser bereits eine gefährliche Lauge darstellt und wiederum getrennt entsorgt werden muss, ist nicht eindeutig.

Den Trend der Elektromobilität in Bedacht, sollte künftig der Umgang mit alten oder verunfallten Elektroautos und das Recycling der Batterien einheitlichen Bestimmungen unterliegen. Es gilt Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung bei der Batterieentsorgung zu stärken, Ausbildungslücken beim Umgang mit alten E-Autos in den Werkstätten zu schließen, europaweite Standards für die sichere Entsorgung und das Recycling der Batterien zu erarbeiten und die Einsatz- und Rettungskräfte umfassend mit Informationen zu versehen.



Innsbruck, am 04. März 2021



² <https://www.voeb.at/service/presse-news/presse-detail/show-article/e-autos-was-kommt-nach-der-letzten-fahrt/>